PRÄAMBEL und AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs.3 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung am ..... die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den zeichnerischen Darstellungenbeschlossen.

Seelze,

Bürgermeister L.S.

ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am …….…… die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ……..…… ortsüblich bekannt gemacht.

Seelze,

Der Bürgermeister L.S
i. A.

ENTWURFSBEARBEITUNG

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadt Seelze
Abteilung Stadtentwicklung & Stadtplanung

Bearbeitet von:
Thorsten Minge, Dipl. Ing.

Seelze,

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am……. dem Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am …… ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung haben vom …….. bis einschließlich …….. gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Seelze, den

Der Bürgermeister L. S.
i. A.

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am.....dem geänderten Entwurf der 34. Änderung der Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten, im Sinne von § 4a (3) BauGB, wurde vom ..... bis einschließlich……Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seelze,

Der Bürgermeister L. S.
i. A.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Seelze hat nach Prüfung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ……..….die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Seelze,

Der Bürgermeister L.S.
i. A.

GENEHMIGUNG
Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:…… ……..…) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ……..kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover,

Region Hannover
Der Regionspräsident L.S.
i. A.

WIRKSAMKEIT
Die Wirksamkeit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ……..……..……im Amtsblatt für die Region Hannover Nr……bekannt gemacht worden.
Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ……..……wirksam geworden.

Seelze,

Der Bürgermeister L.S.
i.A.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Seelze,

Der Bürgermeister L.S.
i.A.

STADT SEELZE
STADTTEIL KIRCHWEHREN
REGION HANNOVER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe a und (4) BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauGB)

RiFu Richtfunktrasse

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

W Hauptversorungungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der zurzeit gültigen Fassung.

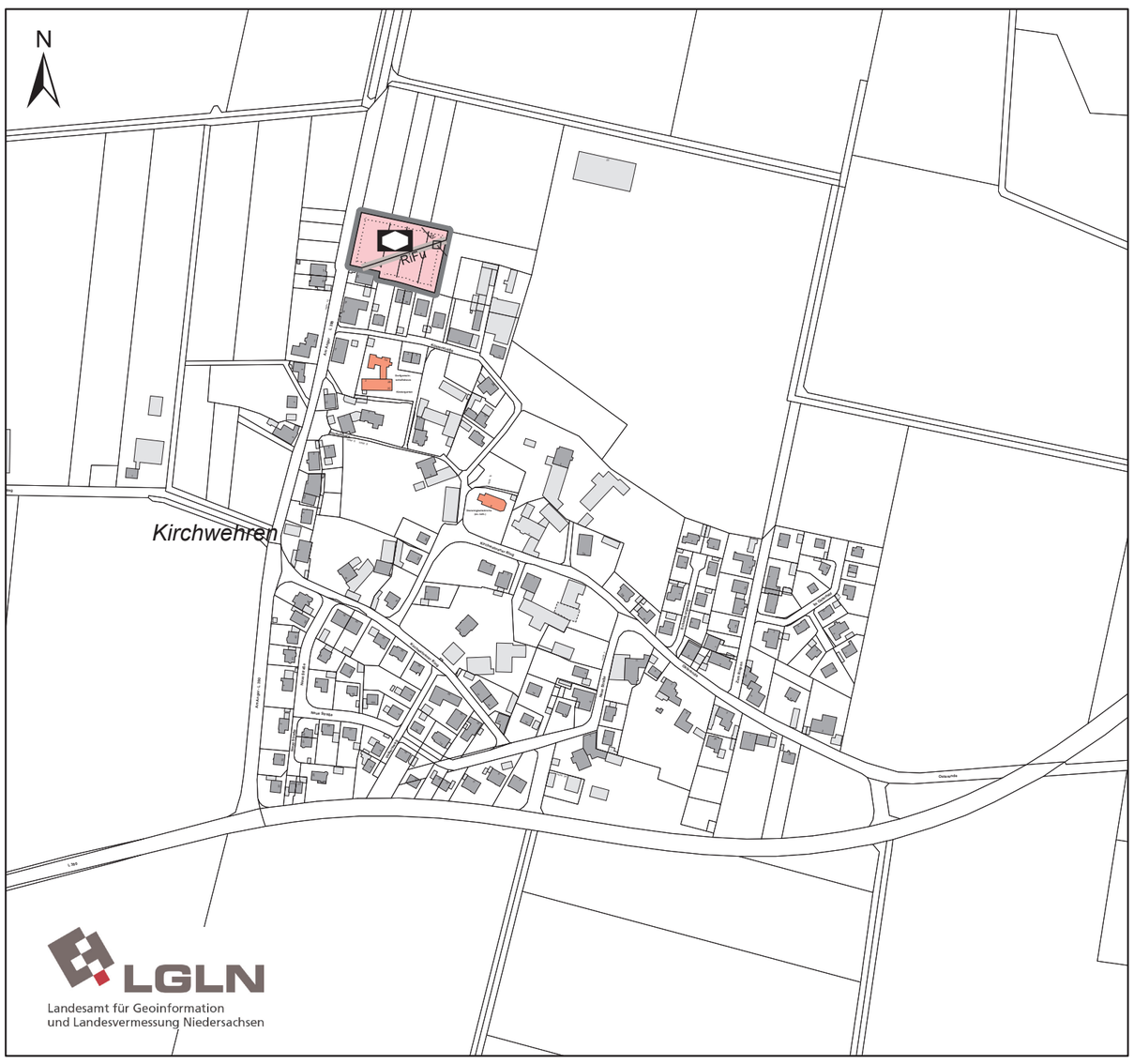

ENTWURF

Stadt Seelze

Region Hannover

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtteil Kirchwehren

Stand: Oktober 2023 Maßstab 1:5.000

Abteilung 31.1 Stadtentwicklung & Stadtplanung
Projektbearbeitung: Thorsten Minge
Projektzeichnung: Petra Gerdes

Blattgröße 59/ 45